

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 7. Febr. 1851.)

Der Einwohnergemeinderath der Stadt Bern gibt mit Schreiben vom 3. l. M. über den gegenwärtigen Stand des Baues des schweizerischen Bundesrathshauses nähere Auskunft. Bevor nämlich mit dem Baue begonnen werden könne, habe sich derselbe veranlaßt gesehen, zur Bearbeitung des Bauplanes und besonders zur Feststellung des Situationsplanes die Einberufung einer zweiten Expertenkommission zu beschließen, indem nach dem Urtheile der Herren Experten, welche zur Prüfung der, in Folge der Konkursausschreibung eingelangten Baupläne berufen wurden, keiner der gestellten Aufgabe in der Weise entspreche, daß derselbe unbedingt zur Annahme und Ausführung empfohlen werden könnte.

Gleichzeitig spricht sich der Einwohnergemeinderath dahin aus, daß er der Beförderung dieser Angelegenheit sich eifrig werde annehmen lassen, ohne jedoch die Stufen zu überspringen, welche hterin einem rationellen Fortschreiten durch die Natur der Sache vorgezeichnet sind.

(Vom 10. Februar 1851.)

Der Herr geheime Legationsrath v. Sydow, königlich-preussischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft macht mit Note vom 3. d. M. die Anzeige, daß die Geschäfte der königlich-preussischen Gesandtschaft von ihm selbst wieder übernommen und Herr v. Heydebrand und der Lasa von der interimistischen Betrauung desselben entbunden sei.

In Folge des eingelangten Entlassungsbegehrens des Herrn Nationalrath J. J. Müller, von Winterthur, wird die Regierung von Zürich eingeladen, eine neue Ersatzwahl zu veranstalten.

Bezüglich der Klassifizirung der Felle von Füchsen, Katzen, Marder, Iltise, Hasen und anderer derartigen gemeiner Thiere wird beschlossen: es seien die rohen Bälge derselben Thiere, welche aus den benachbarten Staaten in die Schweiz eingeführt werden, zum Zollansatz der ungegerbten Felle und rohen Häute in der II. Klasse des Zolltarifs, anstatt in der VIII. Klasse zuzulassen.

An die Stelle des ausgetretenen Bolleinnähmers, J. J. Bollin in Dörflingen, Kantons Schaffhausen, wurde gewählt: Herr J. J. Rünzli, von Veltheim, Kantons Zürich.

Auf eine Eröffnung der sardinischen Gesandtschaft, daß die jenseitige Regierung bereit sei, allen schweizerischen Konsularagenten bei ihrer Uebersiedlung nach den sardinischen Staaten für ihren Hausrath und ihre Effekten zum eigenen Gebrauch Befreiung vom Einfuhrzoll unter der Bedingung zu gestatten, daß von Seite der Schweiz den sardinischen Konsula hierin Reziprozität gewährt werde, wird beschlossen: die Effekten und Hausgeräthschaften der sardinischen Konsularagentschaften nicht nur bei ihrer ersten Uebersiedlung vom Einfuhrzolle zu befreien, sondern diese freie Einfuhr während der ganzen Dauer der jedesmaligen Agentschaftsperiode von Seite der Eidgenossenschaft zu gewähren, sofern den schweizerischen Konsulen in Sardinien von Seite der dortigen Regierung hierin vollkommene Reziprozität zugestanden werde.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.02.1851
Date	
Data	
Seite	146-147
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 564

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.